

Waldbrandverordnung

Aufgrund der Witterungsverhältnisse im Juni hat die BH Freistadt mit 22.06.2021 eine Verordnung betreffend Waldbrandschutz erlassen:

In Waldgebieten sowie deren Gefährdungsbereich ist das Anzünden eines Feuers und das Rauchen verboten.

Der Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo durch die Bodendecke oder die Windverhältnisse

- * das Übergreifen eines Feuers
 - * oder das Entstehen eines Feuers durch Funkenflug
- auf benachbarte Waldgebiete begünstigt wird. Wir danken für Ihr Verständnis!

Kurzfristige Straßensperren bzw. Behinderungen

Aufgrund der Kanalsanierungs- und Asphaltierungsarbeiten wird es in nächster Zeit im gesamten Gemeindegebiet zu kurzfristigen Verkehrsbehinderungen bzw. Straßensperren kommen. Die betroffenen Bewohner werden vor den erforderlichen Straßensperren rechtzeitig verständigt. Wir bitten um Ihr Verständnis. Vielen Dank!

Kinderferienprogramm

Den Kids werden heuer wieder Möglichkeiten für eine sinnvolle Freizeitgestaltung angeboten. Die Hefte werden in den Schulen und Kindergärten in Rainbach i.M. ausgeteilt. Weitere Exemplare liegen am Gemeindeamt, bei den Banken und Geschäften in Rainbach auf. Viel Spaß, schöne Ferien.

Schönen Sommer



Die Kinder unserer Gemeinde und der Nachbargemeinden werden auch heuer wieder von Anfang August bis Anfang September im Rahmen der Ferienbetreuung "Spiele-Sommer" von Pädagoginnen des Hilfswerks betreut. Wir wünschen allen Kindern, Lehrkräften und Bürgern einen schönen Urlaub und eine erholsame Zeit sowie den Landwirten eine gute Ernte.





Liebe Rainbacherinnen,
liebe Rainbacher,



Endlich Sommer!

Unsere Freizeitanlage mit dem Badeteich zeigt sich von seiner schönsten Seite. Neben der neuen Badeinsel und der neuen Umkleide- und Duschköglichkeit wurde auch der Volleyballplatz saniert. Wir sind bestens für diese Badesaison gerüstet. Aktuell ist unsere Gemeinde schon seit längerer Zeit coronafrei und wir freuen uns auf die nächsten Lockerungen, um den Sommer so richtig genießen zu können.

VS besucht Gemeindeamt

Gemeinsam mit dem Bildungsministerium initiiert der österreichische Gemeindebund erstmals die österreichweite Aktionswoche kommunale Bildung in Volksschulen. Unter dem Slogan: "Meine Gemeinde, mein Zuhause" können die Kinder die Geschehnisse in der Gemeinde hautnah erfahren. Bei uns waren die 3. Klassen der Rainbacher Volksschule zu Besuch. Bei einem Spiel simulierten die Kinder eine Bürgermeisterwahl und eine Gemeinderatssitzung, in der über die Erweiterung des Schulspielplatzes eifrig diskutiert und auch abgestimmt wurde. Das Votum fiel erwartungsgemäß eindeutig für die Errichtung aus. Wir haben uns über den Besuch sehr gefreut, und ich bedanke mich bei allen für die lebhaftige und sympathische Mitarbeit.



Schließung Corona - Teststraße

Aufgrund der stetig steigenden Impffzahlen in Rainbach i.M. sinkt erwartungsgemäß die Nachfrage an Tests an unserer Teststraße am Gemeindeamt. Wir haben uns daher entschlossen, die Testaktion nicht mehr zu verlängern, der Betrieb wird daher mit 30. Juni eingestellt.

Ich bedanke mich bei unserem Ärzteteam für den reibungslosen Impfablauf und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vom Gemeindeamt für den Dienst in der Teststraße, der neben den täglichen Aufgaben zu absolvieren war.

Baustellen

Von unseren Baustellen kann ich berichten, dass die Kanalsanierungsarbeiten durch die Firma Quabus im Gemeindegebiet gestartet wurden. Die in die Jahre gekommenen Kanalstränge an der Summerauer- und Lichtenauer Straße werden grabungsfrei saniert. Mit dem Einsetzen von Inlinern wird der Abfluss wieder einwandfrei gesichert sein.

Beim Eisenbahnkreuzungsprojekt sind nach dem erfolgten Wegebau die Grabungsarbeiten für die Unterführung voll angelaufen. Das Unterführungsbauwerk soll nach der Fertigstellung unter die Geleise gezogen werden.

Die Unterbauarbeiten zu den Asphaltierungen im Aistweg und Sonnenhang sind abgeschlossen. Mitte Juli wird mit den Asphaltierungen begonnen.

Ich bitte um Verständnis, da für diese Arbeiten Straßensperren notwendig sind. Information dazu erhalten die Haushalte und sind auf unserer Homepage zu finden.

Ganz besonders erfreulich ist zu melden, dass wir unser Heißdampfgerät zur Unkrautbekämpfung im Einsatz hatten. Dieses Gerät wurde in Kooperation mit 6 Nachbargemeinden angekauft und ermöglicht eine umwelt-schonende und chemiefreie Unkrautbekämpfung.





Gemeinderat: Rechnungsabschluss & Gebührenordnung – Entscheidungen für die Zukunft

In der letzten Gemeinderatssitzung war der Rechnungsabschluss durch den Gemeinderat zu genehmigen. Um aufgrund der schlechten Prognosen 2020 unseren finanziellen Spielraum als Gemeinde zu erhalten, waren wir angehalten, sämtliche Ausgaben auf unbedingte Notwendigkeit zu prüfen. Diese gewissenhafte und kritische Betrachtung unserer Finanzen war und ist weiterhin notwendig, um uns den finanziellen Spielraum auch in Zukunft erhalten zu können. Erfreulicherweise konnten wir das Finanzjahr ausgeglichen abschließen, wenngleich die investiven Gebaren nicht in voller Höhe bedient werden konnten.

Weitere wichtige und auch von der Gemeindeaufsicht des Landes geforderten Tagesordnungspunkte, wie die Aktualisierungen der Wasserleitungsordnung und der Wasser- und Kanalgebührenordnung konnte leider nur mehrheitlich beschlossen werden.

Die gravierende Änderung bei den Gebührenordnungen ist die Berechnungsmethode: Bisher wurden die Gebühren anhand der bebauten Gebäudeflächen berechnet. Die neue Berechnung orientiert sich an der Grundstücksgröße. Es soll der Anreiz für flächensparenden- und verdichteten Wohnbau sein. Da bei Zu- und Umbauten ab Jänner 2022 keine Ergänzungsgebühren mehr anfallen, werden auch Leerstände wieder zur Nutzung interessant. Ein weiterer Vorteil ist der Entfall des enormen Verwaltungsaufwandes bei den Erhebungen. Lediglich bei einer Grundstücksvergrößerung wird eine Ergänzungsgebühr vorgeschrieben. Es werden auch die Unklarheiten hinsichtlich der exakten Deklaration von Räumen in den Bauplänen behoben. Diese Änderung führt zu mehr Fairness und Gerechtigkeit. Probleme gab es hier immer wieder mit Kellerräumen und Dachbodenausbauten und deren Nutzung. Die Einführung der Bereitstellungsgebühr mit einem Betrag von € 60,-/Jahr wurde ebenfalls auf Anregung der Gemeindeaufsicht eingeführt und dient der Erhaltung und der Servicierung des jeweiligen Hausanschlusses. Die Gemeinde ist dazu verpflichtet und es wird durch die Gemeindeprüfer darauf hingewiesen, die Wasser- und Kanalversorgung kostendeckend zu betreiben.

Leider wurden diese Anträge ausgerechnet von der Fraktion, die den Prüfungsausschuss leitet und uns ständig an die steigenden Ausgaben erinnert und zur vermeintlichen Sparsamkeit mahnt, im Gemeinderat nicht mitgetragen. Ein, wie ich finde, seltsames Verhalten. Da sämtliche Auftrags- und Darlehensvergaben einstimmig gefasst wurden. Ich erinnere, alle Gemeinderäte sind zur Einhaltung der stets geforderten Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit beim Einsatz von öffentlichen Geldern verpflichtet.

In Zeiten der allgemeinen Teuerungen müssen auch wir unsere Parameter anpassen, um eine kostendeckende,

sichere und qualitativ hochwertige Versorgung mit Wasser & Kanal zu gewährleisten. Eine andere Vorgehensweise ist fahrlässig und unehrlich.

Ich nehme die Unentschlossenheit von manchen Gemeinderatskollegen zur Kenntnis, habe aber auch im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen im Herbst für dieses Taktieren absolut kein Verständnis.

S 10 Mühlviertler Schnellstraße

Aufgrund der medialen Berichterstattung im OÖ. Volksblatt und in der Bezirksrundschau rückt der Weiterbau der S10 wieder in das notwendige Licht, da es mittlerweile verdächtig ruhig geworden ist. Frau Minister Gewessler sieht anscheinend die Notwendigkeit des Weiterbaues nicht so gegeben. Wie sie in einem Antwortschreiben an die Marktgemeinde Leopoldschlag mitteilt, soll bei Straßenbauprojekten wie die S10 erst ermittelt werden, ob überhaupt ein Bau aufgrund der Verkehrszahlen notwendig sei.

Dass wir im Mühlviertel mit unseren Verkehrsproblemen schon jahrelang, ganz gleich welcher Minister im Amt war, von Seiten des Bundes getröstet und allein gelassen wurden, sind wir gewohnt. Aber was jetzt vonstatten geht, ist eine Frechheit und grenzt an Frotzelei! Zuerst wird jahrelang geplant, erhoben und unzählige Gutachten in Auftrag gegeben, dann müssen wir bitten und betteln, dass die UVP-Verhandlung aufgrund von Corona doch noch Online durchgeführt wird, und dann bremst man wieder beim nächsten wichtigen Schritt, der Bescheidausstellung. Es ist eine bodenlose Frechheit, wie wir in Rainbach i.M. & Leopoldschlag zum Spielball unserer Ministerin verkommen sind. Wir haben diese Spielchen endgültig satt! Wenn Tschechien 2025 mit dem Ausbau der D3 in Wullowitz ist, werden wir komplett im Verkehr ersticken!!

Ständig den Klima- und Umweltschutz zu predigen, aber uns im Dreck & Lärm zu lassen, ist ein absoluter Wahnsinn und nicht mehr hinnehmbar. Wann übernimmt Frau Minister Gewessler endlich ihre Verantwortung als Zuständige für die nachfolgenden Generationen. In einem sehr emotionalen Brief ans Ministerium fordere ich sie unmissverständlich auf, endlich in Schwung zu kommen und uns nicht für dumm zu verkaufen. Milliarden in die E-Mobilität zu investieren alleine hilft uns nicht im Kampf gegen den Klimawandel, es braucht auch die längst notwendige moderne Straßeninfrastruktur dazu, ob das den Grünen passt oder nicht.

Wir lassen nicht mehr locker und schrecken auch vor Protestaktionen, die auf die Wichtigkeit und Dringlichkeit dieses Bauvorhabens hinweisen, nicht mehr zurück - war meine Botschaft an Ministerin Gewessler. Eine Antwort steht bis dato noch aus.

Erfreulicherweise haben wir in Rainbach seit einiger Zeit keine Corona-infizierten Personen. Ich hoffe, dass dieser Trend lange anhält und wünsche ihnen alles Gute! Bleiben Sie gesund!

Günter Lorenz
Bürgermeister

Weiterer Breitbandausbau in der Gemeinde Rainbach i.M.

Der Breitbandausbau soll in unserer Gemeinde weiter forciert werden. Dazu ist es erforderlich, das Interesse und den Bedarf auszuloten.

Die betroffenen Haushalte finden dazu einen Erhebungsbogen in ihrem Postkasten.

Wir bitten die Bewohner, diesen auszufüllen und an das Marktgemeindeamt zu retournieren. Er kann natürlich auch in den Postkasten eingeworfen bzw. per Mail an uns retourniert werden: gemeinde@rainbach-muehlkreis.ooe.gv.at

Schäden nach starkem Unwetter

Am 24. Juni blieb leider auch unsere Gemeinde von den starken Gewittern nicht mehr verschont. In vielen Bereichen sind starke Schäden, Abschwemmungen und Überflutungen aufgetreten.

Da das öffentliche Gut sehr weitläufig und verstreut ist, werden Schäden häufig erst sehr spät oder überhaupt nicht bemerkt.

Bitte geben Sie uns Bescheid, falls Ihnen ein Schaden an Straßen, Güterwegen, Banketten usw. bekannt ist, der noch nicht abgesperrt bzw. repariert wurde. Vielen Dank für Ihre Mithilfe!



Wir weisen Sie darauf hin, dass bei unserem Badeteich ein absolutes Badeverbot für Hunde besteht. Auch zu Zeiten, an denen der Badeteich nicht von Gästen besucht wird, haben Hunde im Wasser nichts verloren.

Weiters gilt im gesamten Bereich der Freizeitanlage - auch am Spielplatz - Leinenpflicht für Hunde.

Corona-Bestimmungen seit 1. Juli 2021

3G-Regel

- * Die 3G-Regel besteht in denselben Bereichen wie bisher, das sind:
 - * Gastronomie & Tourismus
 - * Freizeit & Kulturbetriebe (ausgenommen Museen)
 - * Sportstätten
 - * Schulen
 - * Veranstaltungen (ab 100 Teilnehmern)
 - * Fach- und Publikumsmessen, Kongresse
- * In allen Bereichen, in denen die 3G-Regel gilt, besteht bis zum 22. Juli weiterhin die Registrierungspflicht.
- * Kinder bis 12 Jahre sind ab 1. Juli von der Testpflicht ausgenommen.

Maskenpflicht

- * Ab 1. Juli wird die FFP2-Maske durch den normalen Mund-Nasen-Schutz ersetzt.
- * Dieser muss dann in öffentlichen Verkehrsmitteln, dem Handel und Museen getragen werden.
- * In Alten- und Pflegeheimen sowie Krankenhäusern muss weiterhin die FFP2-Maske getragen werden.
- * Am 22. Juli wird es hier nochmals weitere Lockerungen geben.

Veranstaltungen:

- * Die Maskenpflicht, die Höchstbeschränkungen und die Kapazitätsbeschränkungen fallen!
- * Bei Veranstaltungen über 100 Personen gibt es eine Anzeigepflicht.
- * Bei Veranstaltungen über 500 Personen gibt es eine Bewilligungspflicht.

(Nacht)Gastronomie:

- * Die derzeitige Sperrstunde wird abgeschafft und die Nachtgastronomie kann wieder aufsperrern.
- * Für die Gastronomie ist weiterhin der 3G-Nachweis notwendig.
- * Ab 1. Juli gilt für die Nachtgastronomie: 75 % Auslastung ohne zugewiesene Sitzplätze
- * Ab 22. Juli ist dann 100 % Auslastung möglich.
- * Das gilt nicht für geschlossene Veranstaltungen.
- * Kein Abstand mehr zwischen Besuchergruppen.

Leider hat es in den letzten Tagen vermehrt Beschwerden gegeben, da gegen diese Regeln verstoßen wurde.

Wir danken für Ihr Verständnis!



Sitzung vom
17. Juni 2021

- 1) Der Gemeinderat hat den **Prüfbericht** vom 15.06.2021 zur Kenntnis genommen.
- 2) Die **Haushalts-, Kassen- und Vermögensrechnung** für 2020 wurde genehmigt für die Marktgemeinde Rainbach i.M. und Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Rainbach i.M. & CoKG
- 3) Für **Kanalansamierungen 2021-2022 und Erweiterungen des Kanals** im Bereich Rainbach Süd wurde die **Darlehensaufnahme** von € 1.950.000,- bei der BAWAG P.S.K. nach dem 6-Monats-Euribor beschlossen - Aufschlag von 0,18 %.
- 4) Für die **Errichtung eines Regenrückhaltebeckens** in Rainbach Süd wurde der Beschluss für einen **Grundankauf** von den Franziskanerinnen aus Vöcklabruck im Gesamtausmaß von 6.527 m² zu einem Gesamtpreis von rund € 36.700,- gefasst.
- 5) Im Zuge der Errichtung der Parkplätze für die neue Arztpraxis werden 6 **Stellplätze** auf der Grundfläche der Pfarre errichtet. Der dazu erforderliche **Pachtvertrag** für 19 Jahre und einem jährlichen Pachtpreis von € 120,- fand die Zustimmung.
- 6) Im heurigen Jahr stehen **Straßensanierungsarbeiten** im gesamten Gemeindegebiet an. Der **Finanzierungsplan** mit einer Gesamtsumme von € 480.400,- wurde beschlossen. Gemeindeanteil: rund € 76.700,-.
- 7) Im Prüfbericht des Landes Oö wurden wir zur Überarbeitung der **Wasserleitungsordnung** aus dem Jahr 1976 aufgefordert. Dies erfolgte nach dem Muster des Gemeindebundes und wurde nun im Gemeinderat beschlossen. In der Verordnung wurde neu geregelt, dass vom Objekteigentümer die gesamten Kosten für die Errichtung und Instandhaltung der Anschlussleitung zu tragen sind.
- 8+9) Die **Wassergebühren- und Kanalgebührenordnung** waren nicht mehr aktuell und wurden daher im Umweltausschuss überarbeitet. Nun erfolgte im Gemeinderat die Beschlussfassung. Ab 2022 soll die Berechnung der Gebühren nach der jeweiligen Grundstücksgröße erfolgen. Ergänzungsgebühren fallen nur noch dann an, wenn ein Grundstück vergrößert wird.
- 10) Seitens des Landes erfolgte eine Schlussvermessung nach dem Bau des **Geh- und Radweges** zwischen der Ortschaft Vierzehn und dem Gewerbegebiet. Die erforderlichen **Ab- und Zuschreibungen sowie der Widmungen zum bzw. die Aufhebungen aus dem Gemeindegebrauch** fanden die Zustimmung.
- 11) Im Zuge der **Bauherstellung der S 10** muss die bestehende **"Hörschläger Straße"** auf einer Länge von ca. 630 Metern und der **"Güterweg Labach"** auf einer Länge von ca. 300 Metern im Bereich der neuen S10-Trasse verlegt werden. Diese beiden Verordnungen wurden genehmigt.
- 12) Es erfolgte die **Einleitende Beschlussfassungen folgender Flächenwidmungsplanänderungen:**
 - a) Änderung 4.91; Teilweise Umwidmung auf Pz. 1387/3, KG Kerschbaum, von Grünland in Sonderausweisung für bestehende lafowi. Gebäude – für betriebliche Nutzung mit Zweckbestimmung KFZ-Werkstätte - Planausfertigung Ortsplaner Arch. Böhm 28.05.2021;
 - b) Änderung 4.93; Umwidmung einer Teilfläche auf Pz. 1778 u. 1779/1, KG Rainbach i.M., von Grünland in Wohngebiet für die Schaffung von Bauparzellen - Planausfertigung Ortsplaner Arch. Böhm 01.06.2021;
 - c) Änderung 4.94 sowie 2.24 des ÖEK; Umwidmung von Teilflächen Pz. 2444/2 u. 2496/2, KG Summerau, von Grünland in Wohngebiet zur Schaffung eines Bauplatzes für mehrgeschossigen Wohnbau inkl. Teilumwidmung des Grundstückes 4503/5, KG Summerau, (Weg), gleicher Widmungskategorie Planausfertigung Ortsplaner Arch. Böhm 31.05.2021.
- 13) **Abschließende Beschlussfassung - nach erfolgtem Verständigungsverfahren:**
 - a) Änderung 4.87 sowie 2.22 des ÖEK; Umwidmung Teilfläche auf Pz. 1553 u. 1570, jeweils KG Summerau, von Grünland in Wohngebiet für Schaffung von 2 Bauparzellen - einleitende Beschlussfassung 10.12.20 Planausfertigung Ortsplaner Arch. Böhm 12.11.2020.
 - b) Änderung 4.88; Umwidmung einer Teilfläche auf Pz. 3746 auf Sondergebiet des Grünlandes (Zweckbestimmung „Erholungsfläche mit der Signatur RSP – Reitsportanlage“), sowie Anpassung Pz. 3752, jeweils KG Summerau von Grünland in Dorfgebiet - einleitende Beschlussfassung 10.12.2020. Planausfertigung Ortsplaner Arch. Böhm 12.11.2020;
 - c) Änderung 4.90; Teilweise Umwidmung auf Pz. 548, KG Kerschbaum, von Grünland in Sonderausweisung für bestehende lafowi. Gebäude – für betriebliche Nutzung mit Zweckbestimmung KFZ-Werkstätte - einleitende Beschlussfassung 10.12.2020, Planausfertigung Ortsplaner Böhm 12.11.2020 u. Anpassung 27.05.2021
- 14) Mit folgenden Grundeigentümern/Verkäufern wurden **Baulandsicherungsverträge** beschlossen:
 - a) Daniela Daxberger, Neudörfel, sowie Johannes Eder und Johann Piringer (beide Summerau Unterort)
 - b) Herbert Bergsmann, Summerau Mitte
 - c) Peter Scherb, Marktplatz
 - d) Friedrich und Christine Glasner, Summerau Unterort

Volksbegehren "Notstandshilfe"

Aufgrund der stattgebenden Entscheidungen des Bundesministeriums für Inneres wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können im Eintragungszeitraum in jeder Gemeinde Österreichs:

- * In den Text des Volksbegehrens Einsicht nehmen (samt Begründung) und
- * die Zustimmung zum Volksbegehren erklären
- * durch Unterschrift auf einem Eintragungsformular, das von der Gemeinde zur Verfügung gestellt wird.

Wer ist stimmberechtigt:

- * österreichische Staatsbürgerschaft
- * Vollendung des 16. Lebensjahres spätestens am 27. September 2021
- * kein Ausschluss vom Wahlrecht
- * Eintragung in der Wähler evidenz einer Gemeinde zum Stichtag 16.08.2021

Bitte beachten Sie:

Sie können das Volksbegehren NUR unterschreiben, wenn Sie noch keine Unterstützungserklärung abgegeben haben.

Eine bereits getätigte Unterstützungserklärung zählt als gültige Eintragung.

Am Marktgemeindeamt Rainbach i.M. können Eintragungen zu folgenden Zeiten vorgenommen werden:

| | |
|---------------------------|------------------|
| Montag, 20. September | 8.00 - 16.00 Uhr |
| Dienstag, 21. September | 8.00 - 20.00 Uhr |
| Mittwoch, 22. September | 8.00 - 16.00 Uhr |
| Donnerstag, 23. September | 8.00 - 20.00 Uhr |
| Freitag, 24. September | 8.00 - 16.00 Uhr |
| Samstag, 25. September | 8.00 - 12.00 Uhr |
| Sonntag, 26. September | geschlossen |
| Montag, 27. September | 8.00 - 16.00 Uhr |

Wandern und Radfahren im Einklang mit der Natur

Sportliche Betätigungen an der frischen Luft, wie das Wandern und Radfahren, erfreuen sich bei den Bewohnern und Gästen enormer Beliebtheit. Immer häufiger werden dabei jedoch nicht nur die markierten Wege benützt, sondern es wird mitten durch Wälder und Wiesen geradelt und gewandert. Dies führt natürlich sehr häufig zu Unmut und Konflikten mit den betroffenen Grundbesitzern.

Wir bitten Sie daher, gewisse Regeln einzuhalten:

- Bleiben Sie auf den gestatteten Wegen und
- respektieren Sie Verbotsschilder.

Grundsätzlich ist laut Forstgesetz jedermann das Betreten des Waldes zu Erholungszwecken erlaubt. Andere Nutzungen - wie etwa das Fahren oder Reiten - im Wald sind nur mit der Zustimmung des jeweiligen Waldeigentümers bzw. bei Forststraßen nur mit Zustimmung jener Person erlaubt, die für deren Erhaltung zuständig ist.



(c) Andreas hermsdorf / pixelio.de

Änderungen ASZ

Aufgrund der Platzprobleme im ASZ-Bereich sind Adaptierungen erforderlich.

Die Glascontainer werden einen neuen Standort finden. Auf dem ursprünglichen Standort dieser Container wird dann der Holzcontainer positioniert.

Dadurch kann der Presscontainer in die Halle direkt an der Lichtenauer Straße umgestellt werden. Dadurch wird das Betreuungspersonal nun auch vermehrt in diesem Bereich anwesend sein.

Die Silofolienpresse wird innerhalb der Halle umgestellt, sodass der Eternitcontainer daneben noch Platz findet.

In den Einfahrtsbereich des ASZ kann dann wieder in 2-er Reihen gefahren werden.

Betriebsanlagen-Sprechtag

Die Bezirkshauptmannschaft Freistadt bietet regelmäßig Betriebsanlagen-Sprechtag an, bei denen Beratung bei Errichtung bzw. Änderung von Betriebsanlagen durch Juristen und Sachverständige (Bezirksbauamt, Arbeitsinspektorat) angeboten wird.

Bei derartigen Vorhaben sind in der Regel auch baurechtliche Belange berührt. Folgende Termine werden bei der BH Freistadt angeboten:

12. Juli 2021, 21. Juli 2021, 4. August 2021
Telefonische Voranmeldung ist notwendig:
07942/702 DW 62501 oder DW 62502

26. September 2021

Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl

Zur Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl in der Marktgemeinde Rainbach i.M. sind wahlberechtigt:

- * Personen, die spätestens am Wahltag das 16. Lebensjahr vollenden und
- * am Stichtag 06.07.2021 die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen und
- * vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind und
- * zum Stichtag 06.07.2021 in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben.

Zur Landtagswahl sind wahlberechtigt:

- * Personen, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollenden,
- * am Stichtag 06.07.2021 die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen,
- * vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind und
- * in Oberösterreich ihren Hauptwohnsitz haben

Die notwendigen Kundmachungen und Veröffentlichungen sind auf der Homepage und an der Amtstafel der Gemeinde ersichtlich.

Laut Beschluss der Gemeindewahlbehörde wurde die Marktgemeinde Rainbach i.M. in vier Wahlsprengel eingeteilt:

Wahlsprengel I

umfasst die Ortschaften Rainbach i.M. und Stadln. Das Wahllokal befindet sich im Marktgemeindeamt Rainbach i.M., Erdgeschoß, Prager Straße 5
Wahlzeit: 8.00 bis 12.00 Uhr.
Hier besteht am Wahltag auch die Wahlmöglichkeit für Wahlkartenwähler.

Wahlsprengel II

umfasst die Ortschaften Apfoltern, Vierzehn, Dreißgen, Sonnberg, Labach und Hörschlag. Das Wahllokal befindet sich im Pfarrsaal Rainbach i.M., Marktplatz 5,
Wahlzeit: 8.00 bis 12.00 Uhr.

Wahlsprengel III

umfasst die Ortschaften Summerau, Eibenstein, Zulissen und Stiftung. Das Wahllokal befindet sich im Feuerwehrhaus Summerau, 1. Stock,
Summerau Oberort,
Wahlzeit: 8.00 bis 12.00 Uhr.

Wahlsprengel IV

umfasst die Ortschaft Kerschbaum. Das Wahllokal befindet sich im Gasthaus Kohlberger, Kerschbaum 4,
Wahlzeit: 8.00 bis 12.00 Uhr.

Im Umkreis von 100 m des Gebäudes, in dem sich ein Wahllokal befindet, ist Verbotzone. Das bedeutet: Wahlwerbungen udgl. sind in diesem Bereich zu entfernen.

Allen wahlberechtigten Personen der Marktgemeinde Rainbach i.M. wird voraussichtlich Ende August eine persönliche Wahlinfo per Post zugesendet. Diese enthält nähere Informationen zu Ihrem Wahllokal. Bitte nehmen Sie am Wahltag **VERLÄSSLICH** die erhaltene Wahlinfo und einen amtlichen Lichtbildausweis (Führerschein, Personalausweis oder Reisepass) mit.

Wie können Sie wählen, wenn Sie am Wahltag das Wahllokal nicht aufsuchen können, da

- * Sie am Wahltag nicht zu Hause sind
- * arbeiten müssen
- * Ihnen das Aufsuchen des Wahllokals aus gesundheitliche Gründen nicht möglich ist

In diesem Fall beantragen Sie bitte rechtzeitig eine Wahlkarte am Marktgemeindeamt.

Nähere Informationen dazu erhalten Sie Ende August bzw. Anfang September mit Ihrer persönlichen Wahlinfo.

Haben Sie Ihren Hauptwohnsitz nach dem Stichtag 06.07.2021 in unsere Gemeinde verlegt?

Sie können Ihr Wahlrecht in jener Gemeinde ausüben, in der Sie zum gegebenen Stichtag mit Hauptwohnsitz gemeldet waren.

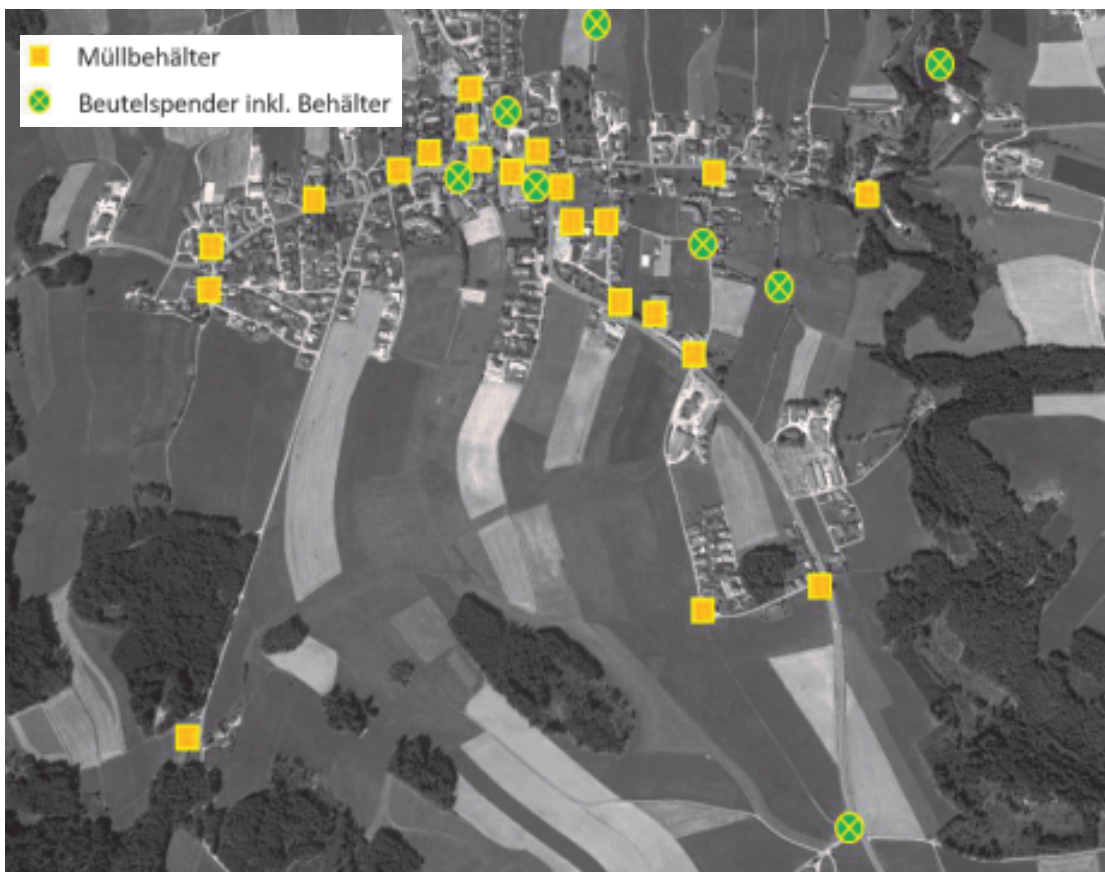
Falls Sie am Wahltag nicht in diese Gemeinde fahren möchten, sollten Sie zeitgerecht bei dieser Gemeinde eine Wahlkarte anfordern.

Sie erhalten noch zeitgerecht vor der Wahl Informationen über die Abwicklung der Wahlen, Beantragung und Wählen mit Wahlkarte usw.



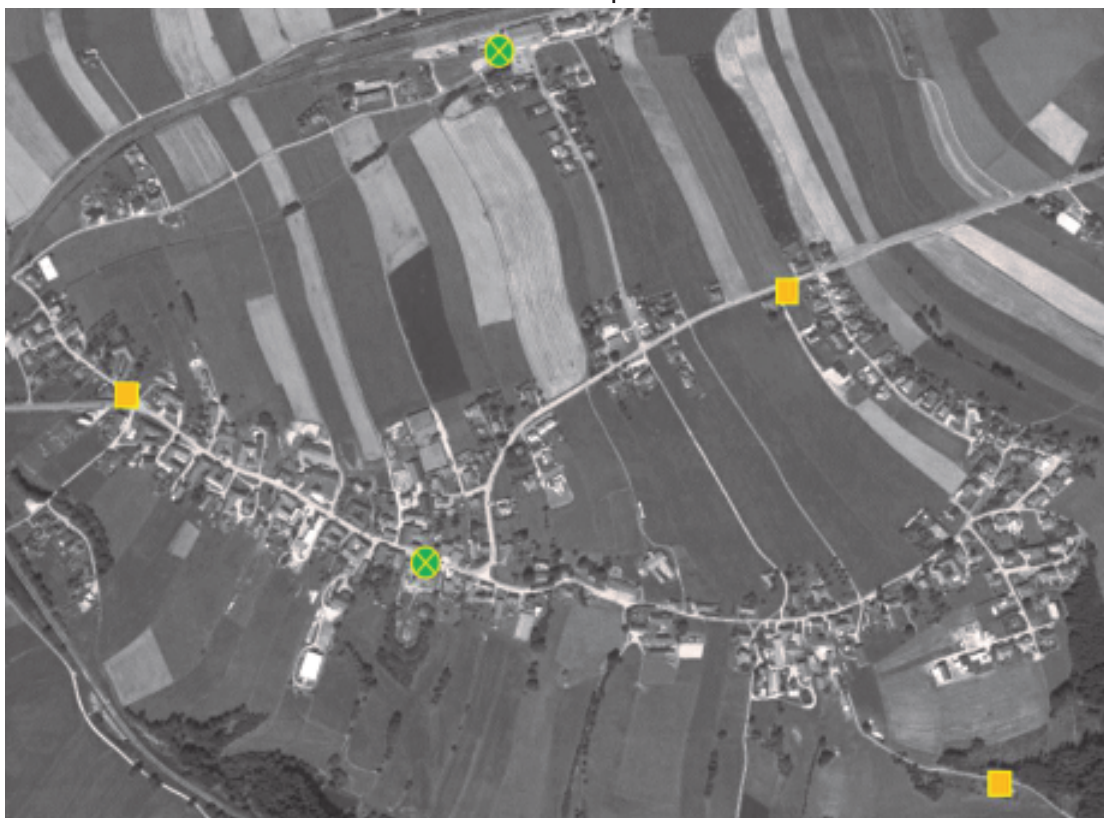
Bildquelle: Holger Lang / pixelio.de

HundebesitzerInnen - aufgepasst!



Müllbehälter und Beutelspender in Rainbach i.M.

Müllbehälter und Beutelspender in Summerau



Mit fast 200 Hunden bei einer Einwohnerzahl von rund 3.100 Einwohnern hat unsere Gemeinde eine sehr hohe Hundedichte, das leider auch zu sehr viel Hundekot führt. An sich ist das noch kein Problem, doch leider räumen sehr viele Hundebesitzer die Haufen ihrer Hunde nicht weg oder die Kot-Beutel landen zum Teil in Wiesen und Wäldern. Die Folge: verärgerte Grundbesitzer, verschmutzte Straßen, Wege und Wiesen...

Wie Sie aus den beiden Bildern entnehmen können, gibt es im Ortszentrum von Rainbach ein sehr dichtes Netz an Müllbehältern bzw. Beutelspendern. Auch in der Ortschaft Summerau haben wir bereits einige aufgestellt. In Kerschbaum finden Sie im Ortszentrum bei der Bushaltestelle einen Beutelspender inklusive Behälter.

Bitte nutzen Sie dieses Angebot und entsorgen Sie bitte den Kundekot.

Nur so können wir alle eine saubere Natur genießen, und verärgern die Grundbesitzer nicht.

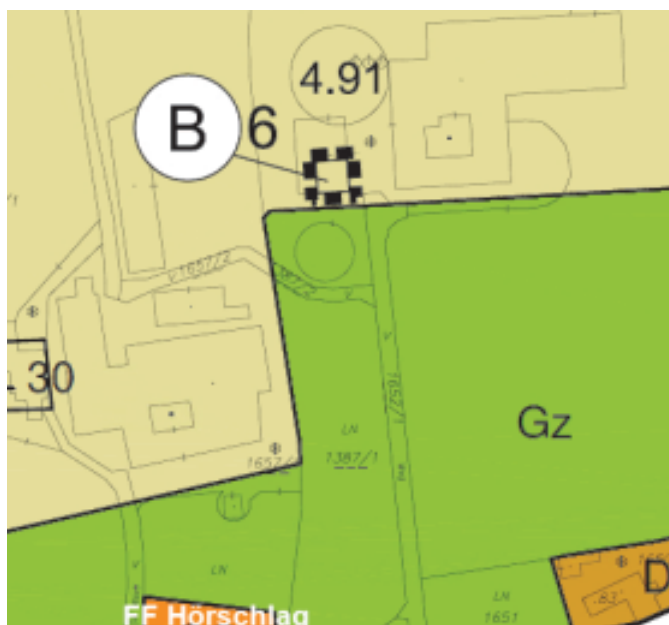
Kundmachung Flächenwidmungsplanänderungen

Gemäß § 36, Abs. 4 Oö. Raumordnungsgesetz (ROG 1994) wird kundgemacht, dass der Flächenwidmungsplan Nr. 4 geändert werden soll. Darüber findet ein öffentliches Planauflageverfahren statt. Bis zum jeweiligen, unten genannten, Zeitraum kann während der Öffnungszeiten beim Marktgemeindeamt Einsicht genommen werden. Die Pläne stehen auch auf der Website www.rainbach.at (Schaukasten) zum Download zur Verfügung. Jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, kann innerhalb der Frist seine Planungsinteressen dem Gemeindeamt schriftlich bekannt geben.

Änderung Flächenwidmungsplan 4.91 Sonderausweisung in bestehender Landwirtschaft, Bereich Hörschlag

(Betriebliche Nutzung; KFZ-Werkstätte)

Teilweise Umwidmung der Parzelle 1387/3, KG Kerschbaum. Von Grünland in Sonderausweisung für bestehende land- u. forstwirtschaftliche Gebäude - für betriebliche Nutzung mit Zweckbestimmung KFZ-Werkstätte. Öffentliches Planauflageverfahren bis 02.08.2021 (Bild: Auszug aus dem Flw-Änderungsplan 4.91 v. 28.05.2021)



Änderung Flächenwidmungsplan 4.93 (Wohngebiet, Bereich Lindenfeld in Rainbach)

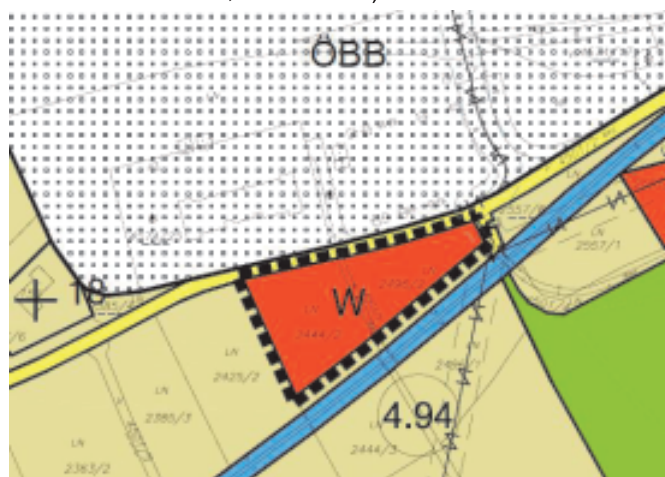
Umwidmung Teilfläche auf Parzelle 1778 und 1779/1, KG Rainbach, von Grünland in Wohngebiet für die Schaffung von ca. 2 Bauparzellen. Öffentliches Planauflageverfahren bis 02.08.2021 (Bild: Auszug aus dem Flw-Änderungsplan 4.93 v. 01.06.2021).



Änderung Flächenwidmungsplan 4.94 und ÖEK-Änderung 2.24

(Wohngebiet im Bereich Summerau Bahnhof)

Umwidmung von Teilflächen der Parzellen 2444/2 und 2496/2, KG Summerau, von Grünland in Wohngebiet, zur Schaffung eines Bauplatzes für mehrgeschossigen Wohnbau. Öffentliches Planauflageverfahren bis 02.08.2021 (Bild: Auszug aus dem Flw-Änderungsplan 4.94 v. 31.12.2021, Vorentwurf).



Bau- und Gewerberecht

Gewerbetreibende können ein "Lied davon singen", wenn bei Bauvorhaben einerseits bei der

Bezirkshauptmannschaft (als Gewerbebehörde) und andererseits bei der Marktgemeinde (als Baubehörde) gesondert Einreichunterlagen vorzulegen waren. Mitunter konnte es zu unterschiedlichen Beurteilungsergebnissen kommen, was für Beteiligte oft nicht nachvollziehbar war.

Mit einer sogenannten Bau-Übertragungsverordnung - welche Ende 2020 im Gemeinderat beschlossen wurde - werden ab 1. Juli die baubehördlichen Aufgaben bei Betriebsanlagengenehmigungen in unserem Gemeindegebiet auch von der Gewerbebehörde miterledigt. Ein entsprechendes Landesgesetz wurde hierzu erlassen.





Mittelschule Rainbach i.M. setzt Zeichen für den Klimaschutz

Unter dem Motto „Wir schauen auf die Natur“ setzten die Schülerinnen und Schüler der 3. Klassen der MS Rainbach eine KLAR-Hecke im Schulgarten. KLAR steht übrigens für Klimaanpassungs-Modellregion. Mit tatkräftiger Unterstützung durch unseren Schulwart Erich Pröll waren die zehn unterschiedlichen Sträucher wie zum Beispiel die Purpurweide, die Hundsrose und der Schlehdorn schnell in der Erde. Anschließend stellten die Schüler/innen Info-Tafeln zu den Sträuchern und eine Übersichtstafel auf, sodass jede/r auf die „Natur schauen kann“.



Die Schüler/innen der jeweiligen dritten Klassen werden die Entwicklung der Pflanzen genau beobachten. Spannend werden die unterschiedlichen Blütezeitpunkte der Sträucher und wie sich diese im Laufe der Jahre verändern. Die Beobachtungen tragen sie in die App „Naturkalender“ ein, die allen Interessierten zur Verfügung steht.



Ein wesentliches Ziel des Projekts ist es, die Auswirkungen des Klimawandels auf die lokalen Pflanzen sichtbar zu machen. Die unterschiedlichen Sträucher im eigenen Schulgarten sind dazu perfekt geeignet.

Die Schüler der 3. Klassen schauen auf die Natur.
(Bildquelle: Mittelschule Rainbach i.M.)

Schülerausspeisung - Onlinebestellsystem

Ab dem neuen Schuljahr wechseln wir auf ein Onlinebestellsystem. Die Bestellung des Essens erfolgt dann durch ein modernes webbasiertes Bestellsystem. Dies ermöglicht den Eltern eine einfache, tageszeitunabhängige Bestellung per Internet (Smartphone, PC oder Tablet) von unterwegs oder ganz bequem von zu Hause aus.

Änderungen der Bestellung sind bis zu einer festgelegten Zeit vor dem Essen jederzeit möglich. Nähere Informationen zu diesem Bestellsystem werden rechtzeitig mittels „Eltern-Brief“ ausgesendet bzw. gibt's bereits ab Anfang Juli auf der Website: www.rainbach.at (unter der Rubrik „Gesundheit & Soziales“).

Unsere beiden Schulköchinnen Frau Marianne Pröll und Karin Reisinger werden sich bemühen, für Ihr Kind ein abwechslungsreiches und gutes Speiseangebot zu erstellen und freuen sich auf das neue Auspeisungsjahr.



Der SMB Nord bittet um Ihre Unterstützung

Der vorrangige Zweck seiner Tätigkeiten ist es, dass die Mitglieder möglichst lange in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können und trotzdem gut versorgt sind.

Erreicht wird das durch eine bedarfsorientierte Betreuung (Haus- und Heimservice), die tägliche Zustellung von Essen auf Rädern, den Verleih von elektrisch verstellbaren Betten und Heil- und Hilfsmitteln sowie die Koordinierung der Hilfe mit anderen sozialen Einrichtungen.

Die Aktion „Essen auf Rädern“ wird gemeinsam mit dem Alten- und Pflegeheim der Franziskanerinnen von Vöcklabruck GmbH in Rainbach i.M. durchgeführt.

Bitte unterstützen Sie den SMB durch Ihre Mitgliedschaft. Der Jahresmitgliedsbeitrag beträgt für Einzelmitglieder € 15.-- und € 25.-- für Familien, damit auch in Zukunft eine leistbare soziale Nahversorgung aufrecht erhalten werden kann.

Wir bedanken uns auch sehr, wenn bei Begräbnissen eine Spende an den SMB Nord geht, anstelle des Kaufes von Kränzen bzw. Blumen. Ebenfalls ist mit Sachspenden von Heil- und Hilfsmitteln (Rollstühlen, Rollatoren, Leibstühlen usw.) unseren bedürftigen Mitgliedern sehr geholfen.

Nähere Informationen und Beitrittserklärungen erhalten Sie am Gemeindeamt. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

Selbstschutz ist der beste Schutz:

URLAUBSVORBEREITUNGEN

Damit die Ferien zur schönsten Zeit des Jahres werden und es bei der Rückkehr aus dem Urlaub keine bösen Überraschungen gibt, helfen Selbstschutzmaßnahmen im Zuge der Vorbereitungen. Gerade in Zeiten der Coronakrise sind das Einhalten der Sicherheitsvorkehrungen und Schutzmaßnahmen sowie detaillierte Informationen über das Urlaubsziel besonders wichtig.



Coronakrise:

- Das Coronavirus macht keinen Urlaub - egal ob sie in Österreich oder im Ausland die Ferien verbringen wollen! Denken Sie an den Sicherheitsabstand, Hygienemaßnahmen,... und nehmen Sie für alle Fälle eine Schutzmaske mit
- Wägen Sie die Risiken eines Auslands-Aufenthaltes gründlich ab, bevor Sie Ihren Urlaub buchen
- Freies Reisen in vielen Ländern ist wieder möglich, das Außenministerium bittet aber alle Urlauber, sich vor der Ausreise registrieren zu lassen. Nähere Infos: <https://www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reiseinformation>
- Wenn Sie ins Ausland verreisen wollen, informieren Sie sich über die dortigen Ein- und Ausreisebestimmungen bzw. die dort gültigen Corona-Vorschriften
- Denken Sie auch in Frei- und Hallenbädern an den Mindestabstand



Persönliche Vorbereitungen:

- Dokumente – Reisepass, E-Card, Führerschein nicht vergessen; Kopien hinterlegen
- Auch Reiseunterlagen kopieren und diese im Urlaub getrennt von den Originalunterlagen aufheben
- Medikamente, die Sie regelmäßig einnehmen und Reiseapotheke nicht vergessen
- Keinen Hinweis zur Dauer des Urlaubs auf Anrufbeantworter, Mailbox oder im Internet hinterlassen und an Einbruchschutz denken
- Nicht benötigte Leitungen (Gas, Wasser,...) abdrehen
- An Gewitter während der Abwesenheit denken (Sturm, Starkregen...)
- Nachbarn, Bekannte zur Nachschau und um Postentleerung bitten
- An Staus denken und ausreichend Wasser für die Fahrt mitnehmen



i Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz
 Petzoldstraße 41, 4020 Linz
 Telefon: 0732 65 24 36
 E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
www.zivilschutz-ooe.at



Euronotruf 112: Hilfe in allen europäischen Ländern!

SELBSTSCHUTZ IST DER BESTE SCHUTZ.

Sorgen Sie für Notfälle vor. www.zivilschutz-ooe.at

OBERÖSTERREICHISCHER ZIVILSCHUTZ



Schwarzes Brett

Stellenausschreibungen

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Marktgemeinde (Schaukasten)

Mitarbeiter/innen im Haus- und Heimservice

Sozialmedizinischer Betreuungsring Nord -
Teilzeit bzw. geringfügig

Info`s: Erni Panzenböck 07942/72 014
(erreichbar Di, Mi und Fr 8-12 Uhr)

Bewerbung mit Lebenslauf:

smb_gruenbach@gmx.at oder Sozialmedizinischer
Betreuungsring Nord, Marktplatz 1, 4264 Grünbach

Qualitätsprüfer - 7 Tage/ 5 Schicht-Modell und Produktionsmitarbeiter - 5 Tage / 3 Schicht-Modell

Greiner Bio One GmbH, Gewerbepark 2,
4261 Rainbach i.M.

Kontakt und Info`s zur Bewerbung:
07949/2090

Technischer Einkäufer (m/w/d)

Arbeitsvorbereiter (m/w/d)

Haustechniker (m/w/d)

jeweils Vollzeit und Berufserfahrung

Produktionsmitarbeiter - Bereich Elektrik (m/w/d)

Vollzeit

Kreisel Electric GmbH & Co KG, Kreiselstraße 1,
4261 Rainbach i.M.

Kontakt und Info`s:
Roxana Leitner, 07949/21400 oder
careers@kreiselelectric.com

Reinigungskraft (m/w/x) - Geringfügig od. Teilzeit

Gas Connect Austria (Verdichterstation)

Apfoltern 27, 4261 Rainbach i.M.

Ausschreibung über Firma Eurest

Kontakt und Info`s:

Anna Maria Zenz, 01/712 46 12-31 oder
bewerbung@eurest.at

Instandhalter für Produktionsmaschinen in der Säge- und Holzindustrie (m/w/d)

Holz- und Sägetechniker (m/w/d)

Maschinenführer für Bedienung automatisierter Anlagen in der Holz- und Sägeindustrie (m/w/d)

jeweils Vollzeit, 3-Schichtbetrieb)

Betriebs elektrotechniker/Sägeindustrie (m/w/d)

Vollzeit, 2-Schichtbetrieb

Herbert Handlos Ges.m.b.H., 4261 Rainbach i.M.

Kontakt und Info`s:

Harald Beham, 07263/88 317-0 oder
beham@handlos.at

Attraktive Lager, Gewerbeflächen

Fritz Haider

300 m² Lager und Gewerbeflächen,
auch teilbar, im Zentrum von Rainbach, zu
vermieten. 0664/16 81 109

Veranstaltungskalender

15.08.2021 - 8.30 Uhr

Glockenweihe Pfarrkirche
Rainbach i.M.

24.07.2021

Zulisser Pfingsttage im

Elmeckerhof

13 h: Knittelturnier

15 h: Neumarkter Böhmisches

21 h: Mountain Crew

25.09.2021 - 20.00 Uhr

Konzertschoppen des
Musikvereines Zulissen im
Elmeckerhof



Raiffeisen
Region Freistadt



TISCHTENNIS SOMMERCAMP



WANN: Montag, 09.08. – Freitag, 13.08.2021

5 Tage Training, täglich von 8.30 – 11.30 Uhr

WO: Turn- und Kultursaal der NMS Rainbach i. M.

Schulstraße 16, 4261 Rainbach

TRAINER: Simon Oberfichtner

Aktiver Spieler der 1. TT-Bundesliga in Österreich

TEILNEHMER: für Kinder & Jugendliche ab dem 8. Lebensjahr

TEILNEHMERZAHL: mindestens 8 Kinder & Jugendliche (maximal 14)

ANMELDUNGEN BEI: Klemens Wagner (Sektionsleiter Tischtennis)

0650 / 4261 019

klemens_wagner@yahoo.de

ANMELDESCHLUSS: Montag, 2. August 2021

KOSTEN: € 40,- für die gesamte Trainingswoche

Wir freuen uns auf deine Teilnahme!

Das Tischtennisverein Rainbach

Aufgrund der unsicheren COVID-19-Situation ist es möglich, dass das Camp abgesagt wird. Es fallen hierbei keine Stornogebühren an. Während des Camps werden alle vorgeschriebenen Corona-Maßnahmen umgesetzt.



Florbilderschaubühnen Rainbach

AUSSTELLUNGS-
ERÖFFNUNG MIT
ART - CATWALK

FR 30. JULI
UM 19 UHR

POWER

AUS DEM MÜHLVIERTEL

konzept & design

www.raiffeisen.at
mehlsackstr. 11
1040 Wien
01/40111-1111

*Frauenpower

die mit holt / magst du wissen / bringe mich / jenseits / keine angst / keine angst / keine angst

moderation

stefan schäfer

symbole

für Frauenpower always possible



alle termine und infos zur ausstellung
und den workshops & lesungen
bis 5. september 2021 -> www.power.at

Die Ausstellung ist an den Öffnungszeiten freigelegt zu besichtigen!
Mittwoch bis Sonntag von 10-17 Uhr, wobei die Florbilderschaubühnen
Mittwoch bis Freitag von 11-15 Uhr und Sonntag von 12-15 Uhr.

Wenn Freunde der Florbilderschaubühnen
Gesellschaft 61, 1041 Wien
www.florbilderschaubuehnen.at

